



Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** am Donnerstag, dem **19. Dezember 2024** um **17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Zell-Pfarre.

A n w e s e n d:

Bürgermeister und Vorsitzender:	Heribert Kulmesch
Gemeindevorstandsmitglieder:	Mario Oraže Danijel Olip
Gemeinderäte:	Mag. (FH) Simone Reiner Philipp Rakuschek Hannes Piskernik Marko Oraže Florijan Dovjak Thomas Edlinger
Ersatzmitglieder:	Hermann Uschnik Johann Ogris

A b w e s e n d:

Manfred Furjan, Thomas Ogris – beide entschuldigt

Die Sitzung wurde von Bürgermeister Heribert Kulmesch ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bestellung von zwei Mitunterfertigern gem. § 45 (4) AGO für die Niederschrift der heutigen Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschüsse
6. Nachwahl eines Mitgliedes (Obmannes) für den Agrarausschuss
7. Ankauf Bauhofffahrzeug
8. Ankauf einer Teilfläche der Pz. 46/1, KG 72020
9. Auftragsvergabe Spielplatz

10. Aufnahme Kassenkredit 2025
11. Voranschlag 2025 und mittelfristiger Finanzplan
12. Stellenplan 2025
13. Hundeabgabeverordnung 2025
14. Neuausschreibung Buffetgebäude Freibacher - Stausee
15. Personalangelegenheiten – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Punkt 1 der Tagesordnung

Der Bürgermeister eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da 9 Gemeinderäte und 2 stimmberechtigte Ersatzmitglieder anwesend sind. Der Bgm. sagt, dass vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten ist und berichtet, dass nachstehende Anfrage von GR Marko Oraže eingebracht wurde.

Občinski svetnik Marko Oraže stavi županu Heriberta Kulmeschu

VPRAŠANJE po § 47 K-SOR:

S sklopi občinškega sveta dne 09. maja 2022 se je soglasno sprejel projekt »Ökoseselfreies Zell – Selet«, torej Selet brez kotlov za ogrevanje s kurilnim oljem. Za prvih 20 interesentov naj bi ta bila dodatna finančna spodbuda s strani občine Selet, da čim prej zavestneje karilno napravo na fosilne vire z napravo na prenovljene vire energije. Koliko vlog za finančno pomoč je prejela občina Selet in ali so bile izplačane subvencije v ta namen?

ANFRAGE gem. § 47 K-AGO

von GR Marko Oraže an Bürgermeister Heribert Kulmesch:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 09. Mai 2022 wurde das Projekt „Ökoseselfreies Zell – Selet“ einstimmig beschlossen. Für die ersten 20 Interessenten sollte dies ein zusätzlicher Anreiz für eine Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger seitens der Gemeinde sein. Wie viele Anträge auf finanzielle Unterstützung sind bei der Gemeinde Zell/ Selet eingegangen und wurden Zuschüsse ausbezahlt?

Zur Anfrage von GR Marko Oraže berichtet der Bgm., dass 7 Anträge inkl. der Abrechnungsunterlagen fristgerecht eingelangt sind und der Akt derzeit beim Amt der Kärntner Landesregierung zur Bearbeitung liegt. Die Zuschüsse werden nach Förderauszahlung durch das Land ausbezahlt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Die Niederschrift der letzten GR – Sitzung vom 28. November 2024 ist den Gemeinderäten abschriftlich zugegangen. Diese wird in vorliegender Form unterfertigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Als Mitunterfertiger für die Niederschrift der heutigen GR - Sitzung werden **einstimmig mit 11: 0 Stimmen** GR Mag. (FH) Simone Reiner und GR Hannes Piskernik bestellt.

Punkt 4 der Tagesordnung

- 28.11. GR – Sitzung
- 02.12. Schutzwasserverband Rosental - Kontoeröffnung Volksbank Ferlach
- 03.12. Schutzwasserverband Rosental – Sitzung, neue Mitglieder Grafenstein und Ebenthal
- 10.12. GV Sitzung

- 12.12. Weihnachtsfeier mit den Bediensteten am Gemeindeamt
- 12.12. Weihnachtsfeier der Pensionisten
- 17.12. Ortsaugenschein Herbert Doujak – Umbau Wohnhaus
- 17.12. Gespräche bzw. Telefonate bez. der Einsprüche zum Wildbach – Wasserrechtsbescheid, einige Eigentümer habe diese dann zurückgezogen, Hr. Pörtsch Otto und Hr. Olip Anton haben dies (noch) nicht getan.

Der Bgm. berichtet noch, dass Hr. Dennis Jansen nach seinem Ansuchen gem. § 81 Wasserrechtsgesetz seitens der Wassergenossenschaft per 09.10.2024 die Absage für einen Wasseranschluss für sein geplantes Wohnhaus erhalten hat. Er hat mitgeteilt, dass er dagegen vorgeht und eine Beschwerde bei der Wasserrechtsbehörde eingebracht hat. GR Dovjak F. sagt, dass er im Vorstand der Wassergenossenschaft ist und er dieses Ansuchen bzw. eine Absage nicht kennt. Ihm ist lediglich eine Absage für einen Wasseranschluss für das geplante touristische Projekt bekannt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Der Obmann des Kontrollausschusses GR Marko Oraže berichtet ausführlich über die stattgefundene Sitzung am 16.12.2024. Bezüglich der Überprüfung von außerordentlichen Projekten sagt der Ausschussobmann, dass viele noch nicht abgeschlossen bzw. zur Gänze abgerechnet wurden und somit eine endgültige Kontrolle noch nicht möglich war.

Punkt 6 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass das Amt von Herrn GR Manfred Furjan als Mitglied und Obmann des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft durch seinen schriftlichen Verzicht vom 28.11.2024 geendet hat. Die Nachwahl hat auf Grund eines Wahlvorschlages zu erfolgen, der beim Vorsitzenden einzubringen ist. Dieser wurde von der EL Sele / Zell wie folgt eingebracht und die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag im Rahmen der Sitzung geleistet.

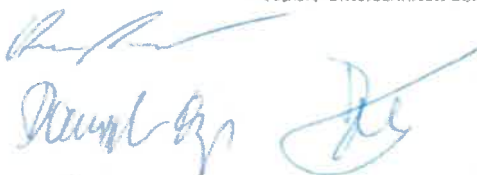
Volilni predlog za predsednika v odboru za kmetijske in gozdnogospodarske zadeve
Wahlvorschlag für den Obmann des Ausschusses für Angelegenheiten Land- und Forstwirtschaft

Gospod župan / Herr Bürgermeister
Heribert Kulmesch
9170 Sele / Zell 75

V smislu § 26 Korozkega splošnega občinskega reda pripada EL Sele / Zell pravica vložitve predloga za predsednika odbora za kmetijske in gozdnogospodarske zadeve in zato vnese sledeči predlog:
In Entsprechung des § 26 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird von der EL Sele / Zell als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei für den Obmann des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft folgender Vorschlag eingebracht:

Predsednik odbora za kmetijsko in gozdnogospodarske zadeve / Obmann des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft:
Marko ORAŽE, roj./geb.: 14. 10. 1981, 9170 Sele – Borovnica / Zell – Freibach 58

Podpisi / Unterschriften der EL Sele / Zell



Daraufhin hat der Vorsitzende Herrn GR Marko Oraže für gewählt erklärt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass der Vorschlag wäre, ein gebrauchtes Bauhofffahrzeug anzukaufen. Der AL sagt, dass ein Angebot der Firma Riesemann aus Klagenfurt für einen Peugeot Kastenwagen - Diesel BJ 2023, zum Gesamtpreis (inkl. AHK + Winterräder) von € 26.500,-- vorliegt.

Begründung des Kaufvorschlages:

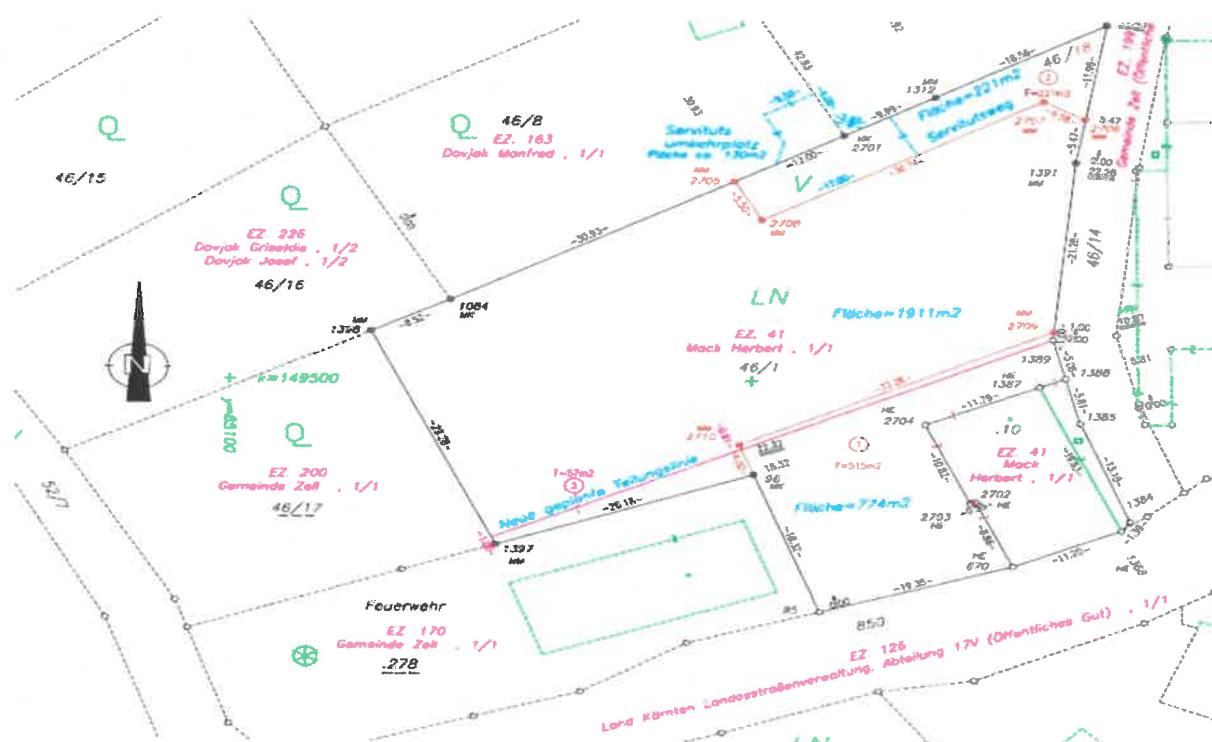
- Neuwagen nicht sofort verfügbar - lange Lieferzeiten (teilweise über 6 Monate)
- Gleichwertiges Elektro-Fahrzeug – deutlich teurer (über dem max. Budget von € 35.000,-)
- Elektro Kleinbus (BYD ETP 3) – viel weniger Platz – keine Anhängerkupplung möglich

Nach Rücksprache mit der Revision (Gemeindeabteilung) wird das Fahrzeug wegen der zusätzlichen Zinsen nicht geleast sondern bezahlt und im Budget aufgenommen.

Es wird mit 10 : 1 (SE GR Oraže M.) Stimmen beschlossen, das oa Fahrzeug zum Gesamtpreis von € 26.500,-- anzukaufen. Das alte Bauhoffahrzeug wird an den Bestbieter (2 Interessenten – Anton Mak & ein Geschäftspartner von Ogris Christian) verkauft.

Punkt 8 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass Hr. Mack Herbert im Zuge des Grundstücksverkaufes (Pz. 46/1, KG 72020) an Hrn. Florijan Dovjak eine Teilfläche von 57 m² (passend zum Rüsthaus) gem. nachstehendem Teilungsentwurf, der Gemeinde verkaufen würde.



Der AL berichtet in diesem Zusammenhang von der Besprechung mit dem Verkäufer Hrn. Herbert Mack am 17.12. am Gemeindeamt und bringt dem GR seine Stellungnahme wie folgt zur Kenntnis.

Stellungnahme vom Verkäufer Herbert Mack

1. Verkaufspreis beträgt € 1.500,-- für 57m²
2. Auf Vorschlag von Flori Dovjak sollte die Gemeinde die gesamten Notarkosten von ca. € 1.400,-- und die gesamten Vermessungskosten von ca. € 2.000,-- übernehmen
3. Kompromissvorschlag von Herbert Mack – Gde. übernimmt die Vermessungskosten, Flori Dovjak und er übernehmen die Notarkosten

GR Dovjak sagt dazu, dass seine Bedingungen klar sind und für ihn der Kompromissvorschlag von Herbert Mack nicht in Frage kommt. Es folgt eine vom Vorsitzenden angeordnete Sitzungspause von 5 Minuten.

Der Ankauf der 57m² zum Preis von € 1.500,-- und Übernahme der Notarkosten von ca. € 1.400,-- und der gesamten Vermessungskosten von ca. € 2.000,-- wird **mit 9 : 1 Stimmen** (SE des Bgm. mit der Begründung, dass die Forderungen überhöht sind und er den Kompromissvorschlag von Hrn. Herbert Mack wäre; GR Dovjak stimmt wegen Befangenheit nicht mit) **beschlossen**. Für den Ankauf dieses Grundstückes wird die vorhandene Rücklage mit ca. € 4.000,-- verwendet.

Punkt 9 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass die Abrufungsfrist für die Finanzmittel aus der Spielplatzoffensive in der Höhe von € 30.000,-- mit 31.12.2024 ausläuft und man aus diesem Grund um Verlängerung bzw. BZ-Zusicherung für 2025 beim LR Ing. Fellner angesucht hat. Dadurch könnte man im nächsten Jahr diese Mittel als Eigenmittel hernehmen und um eine Kinderspielplatz Förderung im Rahmen der Orts- und Regionalentwicklung in Kärnten ansuchen. Der Bgm. sagt, dass Hr. Mag. Pobaschnig von der Gemeindeabteilung telefonisch mitgeteilt hat, dass diese Geldmittel nicht verloren gehen und bei einer Projektumsetzung im nächsten Jahr zur Verfügung stehen und abgerufen werden können.

Punkt 10 der Tagesordnung

Der AL berichtet, dass für die Aufnahme eines Kassenkredites 2025 nachstehende Angebote eingeholt wurden.

Volksbank Kärnten

Kreditnehmerin:	Gemeinde Zell
Kontorahmen:	EUR 160.000,00
Laufzeit:	31.12.2025
Sollzinssatz:	3,381% p.a. Sollzinsen (Basis 3-M-EUR vom 05.12.2024) Sollzinssatz ist angepasst an den 3-Monats-EURIBOR zzgl. eines Aufschlages von 0,500% p.a. Es erfolgt keine weitere Rundung. 1. Zinsanpassung: 1.4.2025
Überziehungszinsen:	9,200% p.a.
Rahmenprovision:	0,500% p.a.

Anadi Bank

Kreditnehmer:	Gemeinde Zell-Sele
Art:	Kassenkredit
Rahmenhöhe	EUR 160.000,00
Laufzeit:	vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
Verzinsung:	Variente 1 – Variabel: 3-Monats-Euribor + 0,850 % Aufschlag keine Rundung; vierteljährliche Anpassung auf Basis des 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit gültigen 3-Monats-Euribors; erstmalige Berechnung auf Basis des 3-Monats-Euribor Wertes erfolgt 2 Tage vor Laufzeitbeginn. Zinssatz per 16.12.2024: 3,305 % (inkl. Aufschlag)

Posojilnica Bank

Kreditnehmerin	Gemeinde Zell - Sele
KK-Rahmen, nicht beurkundet	EUR 160.000,00
Laufzeit	bis 31.12.2025
Rückführung	endfällig
Zinssatz	4,375%, (entspricht 3M-EURIBOR + 1,375% Aufschlag), vierteljährliche Anpassung, Zinssatz gerundet auf das nächste 1/8 %
Bearbeitungsgebühr	EUR 0,00 einmalig
Zinsvorschreibung	vierteljährlich, jeweils am 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.
Verzugszinsen	5,00 % p.a.

Die Abschlusskosten belaufen sich derzeit auf EUR 73,65 vierteljährlich (indexiert). Hinzu kommen die Kosten der Kontoführung, diese entnehmen Sie bitte dem Schalteraushang.

Es wird vorgeschlagen den Kassenkredit bei der Anadi Bank aufzunehmen.

Begründung:

- Angebot Posojilnica Bank – Zinssatz deutlich höher
- Angebote Volksbank und Anadi – fast gleichwertig unter Berücksichtigung der Nebenkosten (Rahmenprovision, Gebühren, etc.) ist die Anadi – Bank Bestbieter
weiterer Vorteil – Gemeinde ist bereits Anadi Kunde und müsste kein neues Konto bei einer anderen Bank eröffnen

Ein Kassenkredit für 2025 mit einer Rahmenhöhe von € 160.000,-- von der Anadi Bank gem. Angebot wird **einstimmig mit 10 : 0 Stimmen** (GR Dovjak F. stimmt wegen Befangenheit nicht mit) **beschlossen**.

Punkt 11 der Tagesordnung

Der Voranschlag 2025 und der mittelfristige Finanzplan wird von der Finanzverwalterin erläutert und dem GR zur Kenntnis gebracht. Nach eingehenden Beratungen wird der Voranschlag 2025 gem. nachstehender Verordnung und der mittelfristige Finanzplan **mit 7 : 4 Stimmen** (SE der EL Mandatäre Piskernik, Oraže, Dovjak, Ogris) **beschlossen**.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Zell vom 19.12.2024 Zl. 902-1/2024, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 78/2023, zuletzt wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.107.600,00
Aufwendungen:	€ 2.109.200,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	€ -1.600,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 1.963.200,00
Auszahlungen:	€ 2.123.600,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ²	€ -160.400,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 85100, 8520, 85300) gegenseitig deckungsfähig.

Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.

§ 4³

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen⁴ wie folgt festgelegt:
€ 160.000,00

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der elektronischen Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Heribert Kulmesch

Punkt 12 der Tagesordnung

Vom AL wird die Verordnung „Stellenplan 2025“ erläutert und dem GR zur Kenntnis gebracht. Bei Hrn. Piskernik wurde das Beschäftigungsausmaß auf 75% erhöht und für Fr. Urbanschitz, BSc eine Planstelle mit 15% (6 Wochenstunden) geschaffen. Seitens des Gemeinde - Servicezentrums wurde die Richtigkeit der Stellenzuordnungen schriftlich bestätigt und vonseiten der Aufsichtsbehörde (Gemeindeabteilung) bestehen keine Einwände gegen den Beschluss des Stellenplans. Die Verordnung wird wie folgt **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Zell vom 19.12.2024, Zahl: 011-0/2024, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird (Stellenplan 2025).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBI. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBI. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBI. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 198 Punkte.

§ 2 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt

Lfd. Nr	Beschäftigungsausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD-Gruppe	DKI.	GKI.	Stellenwert	Punkte
1	100,00%	B	VI	16	60	60,00
2	75,00%	P4	III	2	18	
3	100,00%	C	V	8	36	36,00
4	100,00%	C	IV	7	33	33,00
5	15,00%			7	33	4,95
6	100,00%	P2	III	6	30	
7	75,00%	P2	III	6	30	
BRP-Summe						133,95

Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2025 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2023, Zahl: 011-0/2023, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Heribert Kulmesch

Punkt 13 der Tagesordnung

Der Bgm. bringt dem GR den Entwurf der Hundeabgabeverordnung 2025 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Diese wird wie folgt **mit 10 : 1 Stimmen** (SE GR Oraže M. mit der Begründung, dass die Abgabe mehr als verdoppelt wird) **beschlossen**.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Zell vom 19.12.2024, Zl. 920-5/2024, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung 2025)

Gemäß §§ 16, 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Hundeabgabegesetzes, K-HAG, LGBl. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 42/2010, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeinde Zell erhebt für das Halten von Hunden in ihrer Gemeinde eine Hundeabgabe.

§ 2 Abgabegenstand

- (1) Der Hundeabgabe unterliegt das Halten von Hunden, von Wachhunden und von Hunden, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.
- (2) Der Abgabe unterliegen nicht Assistenzhunde gemäß § 39a des Bundesbehindertengesetzes – BBG, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 185/2022, sowie Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollverwaltung und des Bundesheeres.

§ 3 Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- oder Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund oder einen Hund handelt, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird

25.-- Euro.

§ 4 Befreiungen

- (1) Von der Hundeabgabe ist befreit das Halten von:
 - a) Lawinen- und Personensuchhunden
 - b) Hunden des Bergrettungs- und Rettungsdienstes
- (2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

§ 5 Hundemarke

Die Hundemarke trägt den Aufdruck ZELL - SELE und eine (fortlaufende) Nummer.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zell vom 18.12.2001, Zl. 920-5/2001, mit welcher die Hundeabgabe ausgeschrieben wird, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Heribert Kulmesch

Punkt 14 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass Fr. Rakushek ihm schon vor 2 Jahren mitgeteilt hat, dass sie geplant haben, nur mehr 1 Jahr das Buffetgebäude zu führen. Seitens der Gemeinde soll aufgrund geplanter Neuausschreibung mit neuen Kriterien im Jänner 2025 (dreimonatige Kündigungsfrist) somit der Mietvertrag mit Hrn. Rakushek gekündigt werden. Nach erfolgter Neuausschreibung soll den Interessenten bis Ende Feber 2025 die Möglichkeit einer Bewerbung unter Vorlage eines Betriebskonzeptes (Öffnungszeiten, wie soll die Bewirtschaftung erfolgen, etc.) geboten werden. Die Bewerbungen werden dann dem Ausschuss für Umweltschutz, Fremdenverkehr und Sport zwecks Erarbeitung der endgültigen Vorgaben und eines Vergabevorschlages zugewiesen. Nach eingehenden Beratungen wird die Neuausschreibung **mit 8 : 3 Stimmen** (SE GR Dovjak F., GV Olip und Ersatzmitglied Ogris) **beschlossen**.

Punkt 15 der Tagesordnung - unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Über diesen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt gibt es eine separate Niederschrift.

Ende der Sitzung um 18:40 Uhr

Die Gemeinderäte:



Der Vorsitzende:



Schriftführer:

